

Abg. Hartmann fragte nach dem Unterschied in den beiden übersandten Antragstexten vom 16. und 20. 08.2012.

Der Landrat antwortete, dass auf Wunsch der GRÜNEN-Kreistagsfraktion in dem Antrag vom 20.08.2012 der Kreis der mit unterzeichnenden Antragsteller noch ausgeweitet worden sei. Ansonsten seien die Antragstexte aber inhaltlich identisch. Er stellte im Übrigen das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 20.08.2012 in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verweisen.